

Uebersicht: Das Leben in der Natur. III. Seelenleben der Pflanzen. (Schluß.)
Wieder aus der Molbau und der Malach. III. — Zur Geschichte und Literatur
des österreichischen Strafrechts. — Literatur und bildende Kunst.

Das Leben in der Natur.

III. Seelenleben der Pflanzen.

(Schluß.)

Wenn du denn die Blume bist,	Voll dem Sturm der Lethes doch
O beschwenes Gemüth,	Deines Lebens Staub zerstreut,
Zeich' dich, bezeichne dich	Aus dem Staube wirst du noch
Samen Aem, was da blüht.	Hundertmal dich selbst erneut.

H. Rückert.

E. v. H. Die heilige Brantnacht, in welcher bei der Vermählung der Pflanzenblüthen die tiefinnersten Kräfte der Natur erwachen, ließ uns durch ihren geheimnißvollen Schleier doch eine Vorahnung des höhern thierischen Daseins, ein Emporsteigen zu Empfindung und willkürlicher Bewegung erkennen. Es ist dies die erste tiefste Aeußerung eines bewußten Lebens, welches wir später bei den niederen Thieren erkennen und auf unserer Wanderung nach dem höchsten Ziel und Ausbund desselben im Menschen nicht mehr aus den Augen verlieren werden.

Wenn die Stambäden und Pistillen der Blüthen bei der leisen Bewegung in die Höhe schnellen oder sich zusammenziehen; wenn die Sumpfpflanzen die Empfindlichkeit so weit geht, daß z. B. *Mossima pudica* erstarrt die Blätter zusammenzieht, weil ein veräberisprogenender Reiter den Boden erschüttert; da müssen auch noch andere, sonst nur einer Seele zugeschriebenen Aeußerungen vorhanden sein. Es haben z. B. aufmerksame Beobachter an mancher Pflanze sogar Gewölbung wahrgenommen. Eine Sumpfpflanze, die Desfontaines mit sich im Wagen führte, schloß sich anfangs durch die Gestrückerung; nach und nach aber gewölbte sie sich an dieselbe und öffnete sich. „Im Winde“, sagt Kunk, „fallen die Blätter der Sumpfpflanze anfangs zusammen, gewöhnen sich aber endlich so daran, daß dieser nicht mehr auf sie wirkt. Obdämme der nördlichen Halbtagel fahren in der südlichen Halbtagel noch ziemlich lange fort, um dieselbe Zeit zu blühen, welche unserer Frühling entspricht, und umgekehrt.“ — Pflanzen, welche aus fremden Klüften zu uns herbeigeführt worden, hören in der Regel nicht auf, ihre Blätter zu der Zeit zu öffnen und zu schließen, zu welcher sie dies in ihrem Vaterlande zu thun gewohnt waren, auf unsern Sonnenanlauf, auf die bei uns herrschenden Licht- und Wärmewirkungen aber nehmen sie keine Rücksicht. Obgleich die Sonne während des arktischen Sommers nie untergeht, wissen die Pflanzen doch die Zeit recht gut, wo es Nacht sein sollte; sie senken in den Abendstunden, während die Mitternachtssonne noch mehrere Grade über dem Horizonte steht, ihre Blüthen und schließen wie bei Sonnen-Untergang in gemäßigtem Klimate.

Die Schlingpflanzen, welche sich in unserer nördlichen Hemisphäre größtentheils mit der Sonne durch N über Süd gegen West winden, während dies auf der südlichen Hemisphäre vorwärtschreit umgekehrt geschieht, behalten, wenn sie in die antipodische Welt versetzt werden, anomales ihre alte Gewohnheit bei).

Wenn man ferner beobachtet, daß ein inniger Verkehr der Pflanzen mit allen Regungen des lebendigen Leibes stattfindet, so wird es schwer sein, ihnen Gemeingefühl und Gemeintheil abzusprechen. Die sonst nur den Thieren zugeschriebenen Attribute erkennen wir z. B. in den prophetischen Aeußerungen, welche dem sogenannten Pflanzen-Barometer zu Grunde liegen. Wenn es regnen soll, so richten sich die Stengel des Riees empor, die Ranunkel neigt ihre Blätter, die Wasserlilien überziehen sich mit grüner Haut, die Viole und viele Blumen duften stärker, oder schließen sich, oder öffnen sich nicht. Schläft die *Calendula phytalis* bis nach 7 Uhr Morgens, so regnet es noch vor Einbruch der Nacht. Erstreckt die Farbe der Erden lichter als gewöhnlich, so ist Kälte und Frost zu fürchten; sehen sie dagegen dunkler aus, so tritt Regenwind ein).

Die Reifezeit gewisser Blüthen und Früchten deutet schon auf einen ähnlichen Aeußerung an dem gemeinsamen Schöpfer der Natur Erde. Wie der Schmetterling aus der Larve, so bricht die Blume aus der Knospe hervor aus Nacht. Die Knospe lebt von dem Knaute, das ihre Bild ist, der Schmetterling von der Blume, die sein Bild ist. Schön sagt Schubert: „Die Blume scheint in dem höchsten Augenblicke ihres Lebens“, welches zugleich das Ende ihres stillen Daseins ist, das schwebende Leben den Ju-

feren zu übertragen und in diese auszuhauchen, welche gerade in der Zeit ihrer Liebe und ihrer eigenen Vermählung den Kelch der Blume berühren, und so, keines langen Zwischenzustandes bedürftig, scheitern der entweichende Geist durch neue Zeugungen schnell in ein höheres Dasein hinüberzugehen.“ Den Schmetterling mitten in dem Körper der Knospe haben Swammerdam und andere geschickte Anatomen angezeichnet; vielleicht, daß künftig, zwar nicht die Anatomie, aber doch die tiefere Geschichte des Lebens, schon in der Blüthe der Pflanzen die nahe Verwandtschaft und Angrenzung an den Zustand des Menschen aufweisen könnte.

Wie schon bei den Mineralien ein bestimmter Charakter bemerkt wurde, der sie von anderen derselben Gattung scharf unterscheidet, so noch weit mehr bei den Pflanzen. „Man betrachte Karthoffel und Primel“, sagt Kechner: „Sie sind von einem Geschlecht, und jede macht doch ein anderes Geschlecht. Erbsen und Weizen erscheinen verwandt, und doch wohl verschiedener Charakter! Nun gar Kirschenbäume, eine Rose, eine Lilie, eine Tulpe, ein Weiden, eine Eiche, eine Weide, eine Viole, eine Tanne — wie scheidet sich das Alles so bestimmt! Und dabei ist jedes doch so ganz einzig im Charakter mit sich, so ganz aus einem Gange. In einer Pflanze Alles zart und fein, in einer andern alles äppig, voll; in einer Alles streng und steif, in einer andern Alles weich und biegsam; die eine sich spaltend und wieder spaltend, und immer spaltend und spaltend von Neuem, die andere grade und einfach sich streckend; in manchen ganz Gegenstände vorhanden, doch diese wieder zu einem allgemeinen Eintrude gut gebunden. Alle Werte aber erreichen's zuletzt nicht; und viele Pflanzen gibt es, für deren Charakter uns gar kein Wort recht treffend zu Gebote stehen will, indess er sich doch auf das Bestimmteste bei der Aufzählung für unser Gefühl anprägt.“

„Und wenn die auch“, rufst Blumenröder in seinem trefflichen Buch über das Irrefein aus, „die schöne Plattform und die zart schmeckenden Beeren nicht sagen, bist du es denn noch nicht inne geworden, welch Poetisches, Wäges, Muthiges, Aufdringliches, Tröstliches, Fröhliches, Kühnes, Thätigkeits, Weigerndes in der Traube liegt? Wenn das nicht Traubenbeere ist, wie könnte denn dieses Lebendige im Todten sein? Die Traubenbeere hat ja auch Gedächtniß, denn

„Nicht ist das Wein im Aose“,
wie hat auch Individualität, das weiß jeder Weinbändler, und Keller Hoffmann hat ja die Beziehung des Weinweins zum Kirchenheil, des Champagner zum Opernruhm u. s. w. bestimmt und Mozart practisch bemerkt.“

Aber selbst die Individuen derselben Art unterscheiden sich durch bestimmten Charakter, der sich fast wie Individualität fundirt, von einander. Der eine Aelzlerstrauch braucht zusammen nur 60 Grad Wärme, um zu blühen, der andere 530; die eine Gipsartsetende 1100, die andere desselben Samens und Jelles 1400. In einer Alee bei Osn, im botanischen Garten von Montpellier, im Zierengarten von Paris kennt man einzelne Kaktusartenbäume, welche seit vielen Jahren früher blühen, als die anderen. „Man sieht nicht selten“, sagt Reitzsch, „aus zwei Reimen ein und derselben Pflanzenart, welche dem äußern Anscheine nach sich gleichen, zwei Organisationen sich entwickeln, von denen die eine, schwach und hinfällig, nach kurzer Zeit krafflos dahinschwindet, während die andere kräftig sich entwickelt und den äußern Einflüssen widersteht, ungeachtet beide Reime unter gleichen örtlichen und klimatischen Verhältnissen sich entwickelten und einer gleichen Pflege aus der Hand der Natur oder des Menschen theilhaftig waren.“

Und wohl verschiedenen Habitus zeigt z. B. die eine Eiche gegen die andere! Die eine, in Gesellschaft von anderen aufgewachsen, ist hoch, schlank, stämmig, ohne schönes Verhältnis zwischen Stamm und Krone, eine andere, feuchtem, fruchtbarem Boden entsprossen, läßt die widerstehenden, retardirenden Einwirkungen vermischen, welche jenen „hörnigen, jاذigen, eigenartigen Charakter“ erzeugen, wie er wieder auf dürrigem, feinem Boden verkümmert wird.

Gaben wir also in der Pflanzenwelt deutliche Aeußerungen von Liebe und Anhänglichkeit, Gewohnheit und Gedächtniß, Gaf und Furcht, Willkür und Charakter gefunden, so können wir uns nicht mehr wundern, daß viele derselben den Trieb der Geselligkeit bezeugen. Man geselligen leben die Wasser- und Alpenpflanzen, dann folgen die Gewächse der gemäßigten, endlich jene der heißen Zone, welche

*) Wie dies der kaiserliche Hofgärtner Dr. Niedel in Rio de Janeiro beobachtet.

*) Vergleichs Reichenbachs „Pflanzenreich“.

*) Man betrachte nur einen Krappel oder eine Grünspeise von Danimera in Schweden, dann Exemplare desselben Species von Freiburg in Sachsen. Der trübe, melancholische Charakter der ersten wird ungewisselt sein.

die größte Mannigfaltigkeit und Abwechslung zeigen. Auch Anhänglichkeit an den Menschen kommt in der Pflanzenwelt vor. Diese menschenfreundlichen Pflanzen, welche nur im Schatten unserer Wohnungen freudig wachsen und uns über das Meer folgen (wie z. B. die Nelke, Nelke u. f. v.) werden zum Dank für ihre Anhänglichkeit — Unkraut, wie ihre Verwandten im Heerlande — Ungeziefer genannt.

Kritig ist Juchacz's Gedanke, daß der Duft der Pflanzenblüthen ein Verbindungsmittel für dieselben, eine Art nur in der Pflanzenwelt verstandener Sprache sein könnte, welche die Anregung freilich eine ganz andere sein würde, wie bei uns. Warum sollte auch die Natur eine Art Empfindung, die schon in einem Wesen ist, im andern nochmals ganz so wiederholen?

Bilder aus der Moldau und der Walachei.

III.

Ortsbeschreibung der Moldau; Staats- und Privatgebäude; Spaziergänge; Belustigungen; Gast- und Kaffeehäuser; Restaurationen; klimatische Verhältnisse.

Koh. Der Wahrheit getreu, müssen wir, so leid es uns thut, offen bekennen, daß die Moldau von einem bis zum andern Ende des Landes keine einzige regelmäßig gebaute Stadt und keine gut gepflasterten Straßen hat. Der Anblick der Pflügen und Äckern, die man allenthalben in den Städten findet, macht auf den Fremden einen höchst eintrübenden Eindruck. Zum Beweise der Verödenheit der Städte und Dörferchen und der Verbesserung des Straßenbaues hat die Landesregierung vor einigen Jahren ein Ministerium der öffentlichen Bauten in Leben gerufen; allein dessen ungeachtet bietet nicht einmal die Residenzstadt Jassy eine angenehme Augenweide dar.

„Jassy gleicht“, wie der moldo-romanische gelehrte humanistische Schriftsteller Paoli Alexandri richtig bemerkt, „einem Siedlerort, gelehrt in einem polnisch-jüdischen Kaffeehaus, mit griechischen Weinkeulen, einem russisch-philippinischen Rutenhut, Jacoumanischen Handschuhen und einer moldo-romanischen Opfinsia (eine Art romanischer Aufbeulung).“ Diese Stadt hat, seiner Behauptung nach, weder im Innern noch im Aeußern etwas Regelmäßiges. Ihre Gassen sind eng, nicht überall gepflastert, und zeigen Contour über Contour. Neben der elenden Hütte eines eigenwilligen Schmiedes steht ein Bojaren-Palast, neben einer Brautweinchenke erhebt sich ein Turm- und Wehr-Magazin.

Der Hauptgrund dieses Mißes liegt in der unrichtigen Wahl der Minister. von Seit der Regierung im ganzen Umfange des Wortes: unrichtige Wahl der Minister, unrichtige Wahl der Arbeitskräfte, unrichtige Wahl der Maßregeln. Zu Verbesserungen und Menerungen im Lande, die alle gemeinlich bezwecken, trägt doch in der Regel in allen civilisirten Staaten die Gemüthsheit der Staatsbürger bei. Dies ist leider nicht der Fall in der Moldau. Drei Regierungs-Dispositionen treffen nur den Bauer und den Städter. Der Bojar ist ein für allemal unumschränkter Herr in seinem Gebiete und befreit von allen Kosten, die in Berücksichtigung des gemeinnützigen Zweckes der Staat allerdings berechtigt wäre ihm aufzuerlegen. Neben ihm ist der Gemeinfinn bei der größeren Zahl der Bojaren so wenig ausgebildet, daß ihnen das Wohl und das Wehe ihres Landes gar nicht sehr am Herzen liegen. Was kümmern den Bojaren die Rothhauften und der grundlose Boden in der Stadt, der Mangel an Brunnen und die schlechten Landstraßen? Er ist ja dabei ganz untheilhaftig; er wohnt in der Vorstadt, fährt immer, und bereiset er seine Knechte, so läßt er, wie es hier gang und gäbe ist, 8, 10—12 Pferde vor den Wagen spannen und überläßt es alle Hindernisse. Die Verfügung aller des Departements der öffentlichen Bauten, der zufolge vor einigen Jahren die elenden Häuschen in den Gassen von Jassy niedergeworfen wurden, hat ganz ihren Zweck verfehlt. Nicht nur daß die arme Bevölkerung von dieser harten Maßregel getroffen und ohne Obdach war, sondern auch die Regierung erzielte nicht den von ihr gewünschten Erfolg des Wiederaufbaues, weil es im Lande keine Sparcasse gibt, die diesen armen Hausbesitzern die nöthigen Capitalien zum Bauen gegen billige Zinsen vorstrecken könnte; und die Regierung selbst war bei den so spärlichen Mitteln des Staatsfiskus auch nicht in der Lage, den armen Leuten auszuweichen. Das Ende von dieser Verschönerungs-Operation war, daß der Hammer der Obdachlosen die Regierung nicht nur zwang, ihre Maßnahme des Dachabtragens und Häuser-Demolirens durch die sibirischen Penziers (Zersetzungs-Corps) zu führen, sondern auch das Unpractische derselben täglich an den Schutthaufen und Trümmern selbst wahrzunehmen, womit außer andern Straßen auch die hier die Herzingasse spielende Ulica mare (große Gasse) gleichwie nach einem verheerenden Brande bedeckt war, und an den bölgernen Vorafen, die als Interims-Wohnungen von gewissenlosen Speculanten zur Ausbeutung der obdachlosen Masse aufgebaut wurden.

So wie mit dem Häuserbau, so geht es auch mit dem Straßenbau und der Gassenpflasterung in Jassy. Anstatt in einem Lande, wo keine Jahr-maß besteht, den reichen Bojaren, die, verweichlicht und unbeweglich, den Wagen nie entbehren können, und durch das beständige Fahren am meisten das Straßenpflaster abnutzen, eine Wagensteuer zur Erhaltung desselben und zur Errichtung von Abzugs-Canälen, an denen es in Jassy sehr gedrückt, aufzulegen, vegetirt das Baudepartement bei der Unzulänglichkeit seines Budgets, das es überdies noch dem ersten besten kenntnißlosen Bauplanmader mit vollen Händen zuwirft; läßt auf einmal das Pflaster der Gassen, die, wenn sie auch schlecht, doch immer gepflastert sind, aufreißn, und durch die hochaufgeschütteten Barriaden dieselben unsahr- und ungangbar machen, und anstatt eine Fahrmuth für den Gassenbau und dessen Erhaltung einzuführen, schickt es seine Revisoren in die Provinz, die armen Landleute sammt ihrer geringen Gage, nämlich Wagen, Ochsen und Pferden, zur Straßenprohm mit der Peitsche hinauszutreiben. Der Erfolg ist, wie sich leicht denken läßt, auch da nur ein negativer, wie es die Landstraßen beweisen. All dies stellt einmal die unbedeutbare Thatfache fest, daß, so lange nicht die moldauische Regierung durch coercitive Maßnahmen den Gemeinfinn der Bojaren erwecken wird, man eben so lange in Jassy und in den anderen Städten des Landes Straßen und Spielplätzen sehen, und in der Provinz grüßliche Wege haben wird.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht der öffentlichen Bauten in den Städten und auf dem flachen Lande dürfen wir nicht verschmähen, daß bei der Unzulänglichkeit der Mittel des Staatsfiskus, bei der aus Unwissenheit unrichtigen Anwendung derselben, bei dem so schwachen Gemeinfinn des größeren Theiles des Volks, bei der durch das Landes-Staat über alle Maßen bevorzugten Bojaren und der einseitigen Belastung der unteren Volkschichten, in dieser Beziehung immerhin noch sehr Vieles in der Moldau geleistet werden ist. Man hat schon bei und da einige Straßen gut angelegte Gassen, wie und da einige, theils durch Staatmittel, theils durch fremde und sehr reichliche Spenden mancher wahrhaft edlen Bojaren zu wohlthätigem Zwecke errichtete öffentliche Gebäude. Dies berechtigt zur Hoffnung, daß die Bojaren am Ende doch einsehen werden, daß ihr so gesegnetes Land mit vereinten Kräften bei Lebenszeiten glänzend zu machen, viel besser und ersprießlicher für das allgemeine Wohl ist, als in der letzten Stunde gemeinnützige Vermächtnisse zu machen.

Jassy, polnisch Josch, oder Jeshi, die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Moldau, liegt in südlichen Gebiete dieses Landes, unweit vom Pruthflusse, am Abhange eines Berges und an beiden Ufern des kleinen Baches Bachluja. Jassy zählt über 40,000 Einwohner (selbstverständlich die jeweiligen militärischen Besatzungen nicht eingerechnet) und ist der Sitz des regierenden Fürsten, des Metropolitens, der Hof- und höchsten Landesbehörden, des kaiserlich österreichischen Agenten und General-Consuls, sowie der Consulen der anderen europäischen Mächte, Englands, Frankreichs, Rußlands und Preussens. Auch Griechenland hatte bis zur jüngsten Zeit ein Consulat, das aber aus politischen Gründen durch einen German der Pforte und einen Erlaß des jetzt regierenden Fürsten der Moldau aufgehoben wurde; die in der Moldau befindlichen griechischen Unterthanen unterstehen nun den Landesbehörden. An sächlichen Unterrichts- und Bildungs-Anstalten befinden sich hier: die Michaels-Academie (Academia Mihaleana, den Namen des verstorbenen Hospodars Michael Sturdza führend) mit einem Gencio, die Real- und Industrie-Schule, die öffentliche Verlesbibliothek, das physikalische und das Naturalien-Cabinet, das Gymnasium und die Normalschule zu den drei Heiligen (zu stellen), oder das sogenannte Waffencabinet. Gebäude zu Wohlthätigkeitszwecken sind: das allgemeine Krankenhaus zum heiligen Spiridon, ein großartiges Institut zur Aufnahme von Leikenden ohne Unterschied der Confession bestimmt, das Jüdel- und Ochsenhaus (vom jetzt regierenden Fürsten reichlich bedacht) mit einer Hebammenschule und einer geburtsklinischen Klinik, ferner das Militär- und das Irren-Hospital. Jassy hat eine bedeutende Anzahl Kirchen; die vorzüglicheren sind: die neue Domkirche oder Metropole mit vier Thürmen, gegründet vom verstorbenen Metropolitens Benjamin Koshaki; die Kirche zu den drei Heiligen, darin sich die Gebeine der heiligen Paraschawa befinden; die zur Golen; die zum heiligen Spiridon und die zum heiligen Nikolaus, genannt der Weide u. a. m. Außerdem findet man an bemerkenswerthen öffentlichen und Privat-Gebäuden noch: den neuen Fürstenthum, der in sich die sächlichen Appartements, die Bureau sämtlicher Ministerien und eine Caserne faßt, das National-Theater, das durch ungeschickte Anordnung am äußersten Ende der Stadt, unweit des Schlagbaumes erbaut wurde; den Palast des verworrenen Fürsten M. Sturdza; die Hotels der Großbojaren Nikolai Hoffetti-Bogdanowitsch, Koshaki Sturdza, Alexe Sturdza, M. und D. Polichan-Caucazeanu, Nikolai Ranta, Theodor Balich und v. a. Unter den öffentlichen Spaziergängen und Gärten finden wir in

Jassy den Volks- (Gradina publica), den R. Sturdsaschen und den Pester Garten, ferner den Gepoh und die Mita mare. Von den Vorstädten (Mahalaka) verdient in Bezug auf das Treiben und die Beschäftigungen des moldauischen Volkes der Tartarisch mit seinem großen Garten und mehreren kleinen Wirthshäusern erwähnt zu werden. Der Ziganimi und das Schessul Bachsljinski sind großentheils von den Ziganen bewohnt. Von den Jassyer Wirthshäusern, die unter aller Skit und überdies auch noch sehr theuer sind, lassen sich nur das Hotel à la ville de St. Petersburg und der Hamul Mijstir hervorheben, und selbst das findet man nicht den hundertsten Theil von dem Comfort der Hotels in den andern civilisirten Ländern. Die Kaffeehäuser und Restaurationen sind nach türkischer Sitte und sehr schlecht bestellt. Die einzige Restauration Maubet - Hissaire war bei einem halbwegs gemäßigteren Vocale ziemlich erträglich. Dieser Mangel an komfortablen öffentlichen Unterhaltungsorten rührt theils von den Bojaren her, die alles zur Bequemlichkeit des Lebens Nöthige in ihren eigenen Häusern haben und derlei Anstalten daher leicht entbehren; theils von der sehr spärlichen Anzahl der Reisenden, die nach der Moldau kommen. Die denselben anständigen Fremden sind eben dieses Abwanges der Lebensbequemlichkeiten wegen schon von vorne herein auf ein Einspärliches angewiesen und haben demgemäß mehr oder minder Jeder eine gemüthliche Häuslichkeit.

Einer Sage der Moldauer zufolge soll Jassy eine römische Festung gewesen sein.

So unangenehm Jassy selbst ist, so reizend und malerisch sind seine Umgebungen. Ist als Jassola mit dem süßlich Sturdischen Seebodere und Parke; dort die fruchtbaren Weinberge und schönen Garten-Anlagen; das Seminarium Benjaminii (griechisch-nicht-unirtes Seminarium mit einer theologischen Anstalt zur Heranbildung von Geistlichen für diese Confession, gegründet vom weiland Metropolitens Benjamin Kossaki); dort Bojaren-Landhäuser (streichlich sehr einfach und ländlich). Ferner bemerkt man die Klöster Trumosa, Galata und Tschetatzja, auf sehr pittoresken Hüfchen liegend.

Während des Sommers, wo in Jassy der tropisch sengenden Hitze und des fürchterlichen Staubes wegen kaum zu wohnen ist, bieten Sotola und die andern Umgebungen Jassos den angenehmen und nächsten Lebensaufenthalt.

Nach Jassy folgt im Range Galacz, gelegen an der Denau, unweit der Mündung des Sereth- und Pruthflusses. Diese Stadt zählt 9000 Einwohner, hat einen Frieshof, eine große Thierarznei-Anstalt und erhebt sich eines sehr blühenden Exporthandels. Aus der Moldau wird durch Galacz sehr viel Getreide, besonders Weizen und Mais, nach Frankreich und Italien ausgeführt, und in dieselbe werden von der Türkei Labak, türkische Seidenstoffe und Südkrüder, von Griechenland die köstlichen Weine, von Frankreich, und namentlich von Marseille, Zucker und Südkrüder, von England Zucker und Manufacturwaaren, von Österreich ebenfalls Manufacturwaaren eingeführt. Deshalb findet man auch in Galacz die bedeutendsten Handelshäuser. Galacz ist der Sitz der Porsakabe (Kreiskam), eines Handels- und Wechsel-Tribunals und mehrerer See- und Handels-Consulen fremder Mächte. Die Stadt hat eine Haupt- und Realschule und mehrere Privatschule- und Erziehungs-Anstalten. Von den hier etablirten Fremden bilden die jüdischen Griechen beinahe die Mehrzahl.

Unweit Galacz sieht man die Ruinen einer alten Festung, von den Einwohnern Jiglira genannt. Kantemir, Gospodar der Moldau und romanischer Geschichtsschreiber, nennt sie aber Gertina, und es scheint, daß diese Festung die Neutibana oder das caput bovis (von dem die Moldauer ihr Landeswappen entlehnt haben sollen) des Ptolemaios, dessen der Geschichtsschreiber Protopie in seiner Beschreibung der Gebäude Justinians erwähnt, gewesen sei.

Vornisch an ist eine bedeutende Handelsstadt (zugleich Kreisstadt), besonders wichtig durch den großen Friesverkehr aus der Moldau nach der Bukowina und den andern k. l. Staaten. In derselben Richtung liegen minder oder mehr von der österreichischen, respective Bukowinener, Grenze: Mikallentz, Herzo und Doreboj, kleine Orte, die insofern wichtig sind, weil sie die Depots der von Österreich, Frankreich, England, Preußen und Sachsen eingeführten Manufacturen bilden; doch sind die zwei letztgenannten Städten nicht an der Hauptrolle gelegen; ihre großen Wäldungen müssen, weil sie den nemodisch-räuberischen Friesverkehr zu Zufuchtschütten dienen, bedeutend gelichtet werden. Diese Grenzorte sind, gleich andern, mehr oder weniger Schlupfwinkel für Schleichhändler und Räuberlinge aus dem benachbarten Kaiserthum. Njams, an der Grenze Siebenbürgens und unweit des Moldawaflusses, ist eine hübsche Stadt und umgeben von den schönsten wildromantischen Gegenden. Sie hat einen sehr beträchtlichen Bauholzhandel. In geringer Entfernung davon liegt an einer wunderlichen Anhöhe das Mönchsloster Njams, das seiner Mäße wegen in der Moldau sehr berühmt ist. Auch gibt es in dieser Richtung viele

Ruinen von Schlössern, die in der moldauischen Geschichte größere oder kleinere Rollen spielen. Piatra, eine hübsche Stadt, der Sitz des Njamer Kreiskamtes, hat eine schöne Kirche, eine große, dem Ptolemaios K. Njass gehörende Papierfabrik und einen bedeutenden Bauholzhandel. Komana, eine Kreisstadt, gelegen in einem der reizendsten und malerischsten Thäler am Zusammenflusse des Moldawa- und Serethflusses, ist der Sitz des Kreiskamtes und eines Bischofs. Unweit davon sieht man die Ruinen einer alten Festung, die, nach Angabe einiger Geschichts- und Alterthumsforscher, die Praetoria augusta, nach Andern aber die Ramida der Römer gewesen sein soll. Nach Kantemir hingegen befand sich hier die Festung Smiradava. Safan, am Weichwasserflusse, ist der Sitz eines Kreiskamtes und treibt einen starken Bauholz- und Salzhandel. Oksa ist ein Städtchen mit Steinfalzgruben. Hieher werden die zu Zwangsarbeiten verurtheilten Landesvornehmer und Wälschbater gebracht, wo sie das Steinfalz ausbeuten, mit welchem im Lande selbst, sowie auch nach Ausland ein starker Handel getrieben wird. Husch, eine kleine Kreisstadt, ist der Sitz eines Bischofs und hat einen bedeutenden inländischen Labakhandel. Unweit davon sieht man Ruinen (Khevoja genannt) einer römischen Citadelle. Verlad, eine hübsche Kreisstadt, gelegen am Bache gleicher Namens, und Tarkusch, ebenfalls eine Kreisstadt, aber vielmehr ein Kreisstädtchen, sind als Getreide-Exportorte für den Getreide-Export nach Galacz bemerkenswerth. Kosschan, eine hübsche und sehr thätige Handels- und Kreisstadt, bildet die Grenze zwischen den beiden Fürstenthümern Moldau und Walachei, so zwar, daß die eine Hälfte von Kosschan zur Moldau und die andere zur Walachei gerechnet wird. Kotor und Odoberstsi, zwei kleinere Ortschaften, sind erwähnenswerth wegen der vorzüglichen Güte des Weines, den sie liefern.

Die klimatischen Verhältnisse sind nicht im ganzen Lande gleich; im Ganzen genommen gehören sie nicht zu den besten; die starken Witterungswechsel, die öftern und lang anhaltenden Regengüsse, wodurch die ohnehin feuchten Gegenden noch mehr leiden, dazu die Unreinlichkeit der Orte, erzeugen viele Krankheiten, namentlich aber das allbekannte moldauische Weichselieber (das lange anhält und sich sehr schwer bekämpfen läßt), Diarrhöen und Rheumatismen. Daher fällt es dem hier weilenden Fremden sehr schwer, sich zu acclimatiren.

Zur Geschichte und Literatur des österreichischen Strafprocesses.

Die leitenden Grundzüge der österreichischen Strafprocess-Ordnung vom 29. Juli 1853, ertheilt von Dr. Anton Ritter von Spe-Gluned. — Wien, 1854. Verlag von Friedrich Manz.

— Der österreichische Strafprocess, wie er sich seit Joseph I. ausgebildet und in der Strafproceßordnung vom Jahre 1803 seinen vollendeten Ausdruck gefunden hatte, war von seinen ursprünglichen Grundformen, der Mündlichkeit, der Oeffentlichkeit, der gesonderten Anklage und Vertheilung abgelenkt — und die Schriftlichkeit und Nicht-Oeffentlichkeit des Verfahrens war zur unbedingten Regel geworden. — Von der Wissenschaft immer lauter und nachdrücklicher bekämpft — von vielen sogenannten Praktikern verabschiedet und gehetzt, erhielt sich das Verfahren seit dem Gebohr vom Jahre 1803 im österreichischen Strafproceß beinahe ein halbes Jahrhundert.

Der Strafproceß-Ordnung vom Jahre 1850 war das große Verdict vertheilt, vor Allen die Principien der Mündlichkeit oder Unmittelbarkeit und der Oeffentlichkeit zur Geltung zu bringen; und in wie vielen Punkten auch die neue Strafproceß-Ordnung, die vom 29. Juli 1853, von jener abweichen mag: die Grundzüge der Unmittelbarkeit und der Oeffentlichkeit des Verfahrens hat sie, wenn auch im Eingelen beschränkt, im Ganzen doch nicht verlassen. Mit der Anerkennung dieser Principien aber und mit der Zerstörung der Anklagegeheimlichkeit und der Vertheilung von den Functionen des Richters hebt die österreichische Strafproceßordnung, berichtet durch die praktischen Erfahrungen und durch die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen der seither verflochtenen Zeiten, nur zu neuen Grundlagen des Verfahrens zurück, welche bis zum achtzehnten Jahrhundert in den meisten Ländern der Monarchie in Geltung waren. — Man will die Beobachtung gemacht haben, daß die österreichische Strafproceß-Ordnung vom 29. Juli 1853 im Auslande offenere Anerkennung gefunden habe, als im Inlande. Diese Beobachtung läßt sich wohl darauf zurückführen, daß man sich in den Stimmen des Auslandes viel gewisser an das Lob hält, und sich durch eine abweichende Meinung nicht so leicht verleiten findet. So viel ist gewiß, und wir behaupten es mit Ueberzeugung hervor, daß sich ausgezeichnete Männer der deutschen Wissenschaft und Rechtspflege im Ganzen mit lebhafter Anerkennung über die österreichische Strafproceß-Ordnung vom Jahre 1853 ausgesprochen haben. So Mittermaier in Heidelberg, Schwarze in

Dresden, Arnold in München u. A.). — Um wenigstens Eine dieser Stimmen „des Auslandes“ zu vernehmen, heben wir hier die bezeichnenden Stellen aus der Beurtheilung der österreichischen Strafproceß-Ordnung durch den k. bairischen Staatsrath v. Arnold (im Archiv des Criminalrechts 1854 I.) heraus. — „Wohlgeklungen“ nennt Arnold dieses Gesetz darum, weil es ein energisches Ganzes ist, in Vergleichung mit dem Übergang vom Jahre 1803 bedeutende Fortschritte enthält, Sicherung der Unschuld ebenso wie verbundene Strafe gegen den Schuldigen bewirkt, Gerechtigkeit mit möglichster Milde paart, und Beschleunigung der Strafproceße in manchen Bestimmungen unterstützt. Ausbeobachtet ist es, nach Arnolds Urtheil, erfreulich, daß dem Verhafteten die Ursache seiner Verhaftung sogleich bekannt gemacht werden muß“) und ihm nicht mehr zugemuthet wird, solche zu erweisen, vielmehr sich selbst wegen einer andern That zu demüthigen; daß ferner das Recht der Vertheidigung umfangreich gestattet, der Spionier und anderen unwürdigen Entdeckungsmitteln ein Damm entgegengesetzt wird. „Wohl muß man bedauern“, fährt Arnold fort, „daß die Öffentlichkeit bedeutend beschränkt, eine gesetzliche Beweis-theorie aufgestellt, und das Institut der Geschworenen nicht beibehalten, oder doch dafür ein Aequivalent gegeben ist: bei der Beurtheilung eines Gesetzes darf man aber nie die Verhältnisse des Landes außer Betracht lassen, für welche das Gesetz gegeben ist. Die verschiedenen Verfassungen, aus welchen der Kaiserstaat Österreich besteht, befinden sich auf den verschiedensten Stadien der Cultur, und man kann nicht bestritten, daß Institutionen der erwählten Art in allen Theilen jenes Reiches mit gutem Erfolg nicht durchzuführen sind. Glaubt nun die Staatsregierung sich überzeugt, daß der Gesamtstaat nur durch Einheit in der Organisation und in den Verwaltungswesen zu jener vollen Kraft gebracht werden kann, welche ihm innewohnt, so liegt es selbst im Interesse der in der Cultur vorgeschrittenen Gebietstheile, sich den Folgen jener Einheit genau zu fügen.“

Dem allseitigen Verhältniß und der gerechten Würdigung der neuen Strafproceß-Ordnung entgegenzunehmen, ist nun der Zweck des obengenannten Werkes. So die Kundmachung eines authentischen Motiv-berichts bei und nicht, wie in andern Ländern, üblich ist, so hat der Verfasser sich die Aufgabe gestellt, die Motive dieses Gesetzes zu beleuchten.

Daß er durch seine amtliche Stellung und sein Verhältniß zur Einführung desselben hiezu vornehmlich berufen war, ist eine anerkannte That-sache. Kommen zu diesen persönlichen Verhältnissen noch, was hier ein hiesiger Vertrautheit mit den Fortschritten der Wissenschaft, eine beschränkte Detail-kenntnis der positiven Gesetze, durchdringender Schaffsinn und eine ausgesprochene Verehrung für die Sache der Gerechtigkeit und der Humanität, so wie für die Ehre der vaterländischen Rechtspflege, so muß ein solches Werk zu einer ebenso interessanten als wichtigen Erscheinung werden.

Zu den „leitenden Grundfätzen“ bezieht sich der Verfasser jedoch nicht darauf, die Motive des Gesetzes zu beleuchten, sondern er geht, wie er in der Vorrede verspricht, an vielen Stellen in eine umständliche Erörterung des Inhaltes des Gesetzes ein; ohne ein Commentar sein zu wollen, ist sein Werk doch zugleich und ganz vorzüglich ein Commentar der Strafproceß-Ordnung. Eine ausführliche Motivierung ist, wie natürlich, nur an jenen Stellen gegeben, wo das Gesetz von den bisherigen Bestimmungen abweicht, oder ein von der Wissenschaft anerkanntes Institut nicht aufnimmt, oder sich für eine andernorts bestimmte Norm entscheidet. So ist dies der Fall bei der Aufstellung einer gesetzlichen (negativen) Beweis-theorie, während das Gesetz vom Jahre 1850 nur die Entscheidung der Ueberzeugung des Richters anheimstellte — bei der Wiedereinführung der Entbindung von der Fessel (Freisprechung wegen Ungültigkeit der Beweismittel), während das Gesetz vom Jahre 1850 nur die Urtheilsformen Schuldig oder Nicht-Schuldig kannte, bei dem Aufgeben des Systems der Richtigkeit-Befehle und Zulassung der Berufung aus über die Thatfrage, bei der Beschränkung der Öffentlichkeit u. s. w. — Es ist von selbst verstanden, in der Tendenz dieses Werkes gelegen, durch die Darlegung der Motive zugleich die Bestimmungen des Gesetzes zu rechtfertigen. Allein der Verfasser wird deshalb nicht zum unbedingten Verehrer des Gesetzes. Er erkennt es als einen durch materielle und finanzielle Rücksichten notwendig gewordenen Uebelstand an, daß das strafgerichtliche Untersuchungs-Verfahren je nach dem zufälligen Zustand, ob ein Verbrechen oder Vergehen im Sprengel eines Gerichtshofes oder eines Singelgerichtes begangen wurde, verschieden ist;

er übergeht die Bedenken nicht, daß der Untersuchungsrichter zur Mitwirkung als Richter bei der Entscheidung über das abgeschlossene, von ihm selbst geführte Untersuchungsverfahren zugelassen werden kann, und in einer sehr eingehenden Erörterung zeigt er, daß man durch die Zulassung der Berufung über die Thatfrage einzusetzen, durch die Aenderung eines nur schriftlichen Verfahrens in zweiter Instanz andererseits das kommen müßte, die Urtheile der ersten Instanz in gewisser Beziehung als inappellabel anzusehen.

In dieser Weise erfüllt das vorliegende Werk seine Aufgabe, indem der Verfasser selbst für jene Partien der Strafproceß-Ordnung, gegen welche vom Standpunkte der Theorie noch Zweifel erhoben werden könnten, die praktischen, in den gegebenen Verhältnissen liegenden Schlimmungsgründe klar und unmißlich darlegt. Dem Verfasser war es, wie er bemerkt, nicht darum zu thun, ein Lehrbuch des Strafproceßes zu schreiben; und in jedem Falle bleibt es wichtig und lehrreich, die Gründe kennen zu lernen, aus welchen sich die Gesetzgebung für diese oder jene Lehre in der schiefen Weise entschied, weil dadurch ebenso gute Anhaltspunkte für die praktische Anwendung, als für die wissenschaftliche Fortbildung des Gesetzes gegeben werden. Darum wird das vorliegende Werk nicht nur Jedem, dem Verstand und Neigung auf unsere Strafproceß-Ordnung fallen, unentbehrlich sein, sondern auch einen hervorragenden Platz in der Literatur des Strafproceßes behaupten.

Literatur und bildende Kunst.

Neue Erscheinungen der italienisch en Literatur. Von Vissini ist eine Storia militare del Piemonte erschienen, welche als Fortsetzung des berühmten Werkes von Solengo: *Storia militare del Piemonte*, mit dem Nachener Aitien beginnt, und deren zwei bis jetzt erschienene Bände (Torino 1854. T. Ingeorgis) die Militärgeschichte Piemonts bis zum Jahre 1831 führen. Die Stellung der sardinischen Regierung nach dem Abschlusse der Allianz mit England und Frankreich ist eine wichtigere geworden als je gewesen, und die sich täglich mehr und mehr bebende Militärmacht dieses Staates erregt wohl das Interesse der Leser für seine militärische Entwicklungsgeschichte, die hier und mit reichen Documenten geschickt mitgetheilt ist. Der dritte Band ist unter der Presse und wird die Geschichte von 1831 — 51 umfassen. — V. Boccardo's Storia di Venezia dal 1795 sino a nostri tempi enthält die bekannten Geschichte Neubaus von Toru an. — Der Meffnerische *De Roma* hat ein Sammelwerk unter dem Titel *Bibliografia militare italiana, antica e moderna* (Torino 1854. Königl. Anstalt) herausgegeben, das 4900 italienische Militärsätze und 2145 Verzeichnisse enthält. — Deren mittheilt der Verfasser kurze Notizen geben, welche sehr nützlich zur Orientierung sind. Das 450 Seiten starke Werk ist deshalb, besonders da es das erste seiner Art in Italien ist, nicht nur von Werth für das Land selbst, sondern eben so sehr von Interesse für den gebildeten Militär des Auslandes.

Neue Erscheinungen der französischen Literatur. V. S. Guntzert, *essai historique sur les revolutions et l'indépendance de la Serbie depuis 1804 jusqu'à 1850*, Tom. 1, 2, gr. 8, 314 und 578. M. und Milsch's Bildnisse.

— Von den dialogischen Romanen der Königin Margarete von Valois: *La belle mal assortie en extrêmes amours d'une dame elegante*, ist in Paris ein neuer Abdruck erschienen. Das seltene Original erschien nur in Sammlungen, über welche die Vorrede, L. unterzeichnet, Nachricht gibt. Von dem gegenwärtigen Abdruck sind nur 180 Exemplare abgezogen, die zu einer Sammlung zu gehören werden, welche den allgemeinen Titel führt: *Tresor des pieces rares et medees*.

Am 6. Februar fand in Berlin die Verählung des Schriftstellers Adolf Stiehe mit der Schriftstellerin Franz Krulitz statt.

Am 3. d. Mittags starb Götting in einem vollendeten 52. Jahre ein Mann, der sich in ganz Deutschland als Dichter und Gelehrter einen bedeutenden und berühmten Namen gemacht hat. Götting v. L. er-giebt erlag der Brustschwäche.

Von Johann Andersen, der früher bereits eine schwedische Uebersetzung von Goethe's „Faust“ veröffentlicht hat, sind jetzt auch „Sib von Beckungen“ und „Stella“ in schwedischer Uebersetzung erschienen. — Nachdem die Universitäten Kopenhagen, Christiania und Lund schon früher ihre Jahrbücher an nordischen Universitäts-Zeitschriften in Verlagsverhältniß einzog und jede derselben einen besondern Redaktions-Ausschuß aus ihrer Mitte ernannte, hat sich jetzt auch Upsala dieser Verbindung angeschlossen. Der künftige Professor der Theologie, Elias Aréus, ist Präsident des Redaktions-Ausschusses, zu dem auch der bekannte Herausgeber des *Uplands Nya* M., als verantwortlicher Redactor der Zeitschrift gehört. Das erste Heft derselben, von Professor Hammerid redigirt, ist bereits in Kopenhagen erschienen und ist schon gegen 2000 Exemplare davon abgesetzt; das zweite wird in Lund, das dritte in Christiania, das vierte in Upsala erscheinen.

In Paris ist ein Brief von Camille Maruzzi de Nazire über die Verfallene Kunst-Ausstellung des Jahres 1854 erschienen, die in der Kunst-Literatur und Kunst-Kritik von hoher Bedeutung ist. Paul Carreix (Erichslebe Jacob), an den er gerichtet hat, ihn veröffentlicht und glaubt dadurch den Verfall zu veranlassen, seine Studien über Italien's Meister und ihre Werke und über die Werke der letzten deutschen Künstlerperiode erscheinen zu lassen, da G. Maruzzi diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat.

*) Sie fügen die seither erschienene Beschreibung der österreichischen Strafproceß-Ordnung im Band hinzu.

**) Eine Bemerkung, welche übrigens aus der Strafproceß-Ordnung vom Jahre 1850 nur beizubehalten wurde.

218—2

Vom österreichischen Kunstvereine in Wien.

Infolge angelegener Verhändlung des löbl. Gemeinderathes der Stadt Wien hat der österreichische Kunstverein die Bestimmung einer Subskription zur Herbeischaffung des Fonds für die Restauration des Domes zu St. Stephan übernommen, und liegen zu diesem Zweck Subskriptionsbogen in der Kasse, sowie an der Kasse selbst des Vereines auf.

Durch die anhaltende freundliche Theilnahme, welche das kunstliebende Publikum der Monarchie seit fünf Jahren dem Wirken des österreichischen Kunstvereines schenkt, findet sich das leitende Comité sehr ermutigt, im Interesse der erheblichen Verheerungen der Kunst — der Vervielfältigung Gottes, der Gestaltung und Vervollendung eines der prachtvollsten Monumente des Vaterlandes, der Hebung und Förderung heimischen Kunst- und Gewerbelebens — eine Einladung an sämtliche von jenen edelsten Empfindungen lebenden Vaterlands- und Kunstfreunde zu richten, mit der Bitte, dieses unserem Jahrhundert, unserem Reiche, unserer Stadt, unserer Generation für alle Zeiten zur Ehre und zum Ruhme gereichende Unternehmen nach Kräften zu unterstützen.

Wien, 27. Januar 1853.

Das leitende Comité.

Bruchbänder

neuer Art,
orthopädische Maschinen, Bandagen
und chirurgische Instrumente bei

Louis Heuberger,

geprüfter Bandagist und chirurg. Instrumentenmacher,
Lehrmeister des Wiener Spitals, des k. k. Theresianums, der k. k. Zentralschule, der k. k. Kaiserlichen Hof- und Maschinenfabrik.

Vertrauens-Local: Wien, Hauptstraße Nr. 18,
vis-à-vis dem Wälbhof, zur „Stadt Triest“.

Wohnung: Wien, Favoritenstraße Nr. 315.

Preise in Conv. Münze:

1 einfaches Bruchband ohne Feder 18 fr. und 1 1/2 12 fr.
1 doppeltes „ „ mit Feder 2, 3, 4 und 5 fl.
1 einfaches „ „ mit Feder 2, 3, 4 und 5 fl.
1 doppeltes „ „ mit Feder 1, 6, 8 und 10 fl.
1 Kinderbruchband ohne Feder „ „ „ 48 fr.
1 „ doppeltes ohne Feder 1 fl. 12 fr.
1 „ einfaches mit Feder 1 fl. 12 fr.
1 „ einfaches mit Feder „ 1 fl. 30 fr.
1 „ doppeltes mit Feder 3 fl. — fr.
1 Nadelbruchband für Kinder „ „ 1 fl. 30 fr.
1 „ für Erwachsene 3 fl. 5 fl. und 10 fl.
Bei ansehnlichen Verletzungen ist nebst dem Vertrage bei Bruchbändern das Umfassenmaß des Beins, und bei Schenk- oder Hüftverletzungen das Umfassenmaß des Beckens einzuführen; nebstdem die Bemerkung, ob ein links-, rechtsseitiges oder doppeltes Bruchband angewandt wird. Preisliste meiner Vergrämungen werden auf Verlangen des Herrn Patienten und Compagnie unentgeltlich eingesendet oder ertheilt.

219-2

Neuerst billiger Verkauf

von fertigen

Herrn- und Knaben-Kleidern.

Winter-Röcke von 6 fl. und höher.
Schwarze Anzüge von „ „ 24 fl.
Sommer-Röcke und Ueberzieher von Peruvienne 12 fl.
Schafwoll-Schuldröcke „ „ 7 fl.
Reine Herren von Seide oder Tzedung „ „ 6 fl.
Erdmännchen „ „ 3 fl.
Wästel von modernen Stoffen und in jeder Farbe „ „ 2 fl.
sind stets vorräthig und in größter Auswahl zu haben bei

Georg Dufaux,

Kandstraße, Hauptstraße Nr. 55, nächst dem Wälbhof
„zum goldenen Engel“.

NB. Auch werden Bekleidungen in die Provinzen gegen Geldzahlung wie bisher auf das prompteste betorgt. 223-2

Eine möblirte Vorstadtwohnung,

nach in der Stadt gelegen, bestehend in zwei schönen kleinen Zimmern mit separatem Eingang, sehr licht und freundlich, besonders für Maler oder Photographen geeignet, ist gleich zu beziehen. Vaingrube, Weinmühlstraße Nr. 152, 2. Stod, rechts die Altesstraße. 224-4

Nebermorgen

erfolgt die Ziehung der großen

Geld- und Effecten-Lotterie,

wonon 1 Los 30 fr. kostet, und man bei Abnahme von 5 Losen noch 1 Los als Aufgabe erhält. Derart Lose sind zu haben bei

Joh. C. Sothen,
227-5 bürgl. Handelsmann am Hof Nr. 429.

Die k. k. a. priv.

Geflügel-Brüt-Anstalt,

Mariahilf Nr. 41, „zum goldenen Kreuz“,

ist von 10 Uhr früh bis Abends 6 Uhr und das Ansehen und Ausstreichen der Jungen fast täglich zu sehen. Maschinen und individuelles Geflügel werden verkauft.
Geflügel- und Wiederkäuerei-Handel in Wien.
Gehalte 20 fr. Kinder unter 10 Jahren 10 fr. 217-3

The true Seidlitz-Powders.

Diese von mir mit größter pharmazeutischer Sorgfalt aus den besten englischen Erzeugnissen nach einer Methode englischer Aerzte bereiteten Seidlitz-Powder, welche besonders bei chronischen Krankheiten, Nervenleiden, Unverdaulichkeit, Seitenstechen, Schwindel, Mils- und Leberveränderungen, Gicht, Kopfschmerzen, Erbrechen, Fieber, Blutharnen, Hämorrhoiden, Blasenentzündungen etc. etc. sich wirksam zeigen, finden bereits die höchsten Anerkennung und werden an Oben, Wien, Frankfurt und Billigste von mir gleichnamigen Erzeugung überlassen.

Preis 48 kr. bei 1 Pfd. 45 kr., bei 1 Pfd. 42 kr., bei 12 Pfd. 40 kr. C.M.
Jeder vorliegenden Original-Einzelung liegt eine allgemeine deutsche und ungarische Gebrauchsanweisung bei.

Central-Depot: Oedenburg in Ungarn, Apotheke zum „Salvator.“
A. Boga,
Apotheker.

162-2

Zahnarzt Dr. Schmitt

hat es sich seit Jahren zur Aufgabe gemacht, kranke Zähne zu heilen und zu erhalten, und es ist ihm durch Anwendung eines neuen Heilmittels gelungen, der Verderbnis der Zähne Einhalt zu thun, das Schmerzhafteste Gefühl in denselben bereit aufzuheben, das kranke Zähne schmerzlos ausschneiden, mit Gold- oder Metallmasse ausgefüllt und zum sofortigen Gebrauche für lange Zeit erhalten werden können. Die Heilung zahlreicher kranker Zähne wird hierdurch erzielt, und die gesunden Zähne werden durch den Gebrauch dieses Mittels vor der Verderbnis bewahrt werden.
Dr. Schmitt glaubt dieses verdienstvolle Heilmittel im Interesse des gedachten Publicums empfehlen zu müssen, um künftige von dem Gebrauche verunglückter und noch schädlicher Zahnmittel abzuhalten, und erlaubt sich die Bemerkung beizufügen, daß der bereits vielfältige Gebrauch dieses Mittels Bäume sein dürfte für die wohlthätige und sichere Hilfe deselben.

Die künstlichen Zähne und Gebisse werden bei ihm auf das zweckmäßigste und billigste angefertigt. Edmonsdorfplatz im Winter von 10 bis 4 Uhr, Stadt, Singerstraße Nr. 900. 204-2

Wichtig für Maucher!

Von der seit 18 Jahren renommirten Pfeifenfabrikation des Johann Rep. Menhard unter dem Stabstaben werden nachstehende äußerst billige Artikel bekannt gegeben und in größter Auswahl empfohlen: 100,000 Kiel-Cigaretten; Zipsen, das Tausend zu 3 fl. 36 fr., 100 Stüd 24 fr. Cigaretten-Maschinen sammt 100 Hölzern, womit man sich gut und billige Cigaretten selbst anfertigen kann. 32 fr.

Cigaretten-Zipsen, echt Meerbaum mit Dornblüme, welche sich sehr schön austuchen, 1 Stüd 20, 30, 40, 50 fr.; sammt Stiel 1 Stüd 1 fl., 1 fl. 30 fr., 2 fl., 2 fl. 30 fr., 3 fl., bis 10 fl.
Cigaretten-Pfeifen, echt Meerbaum, 1 Stüd 20, 30, 40, 50 fr., von 1 fl. bis 3 fl., mit Stiel und Silber 1 Stüd 2 fl. 30 fr., 3 fl., 3 fl. 30 fr., 4 fl. bis 10 fl.

Tabaks-Pfeifen von echtem Meerbaum, mit Silberbeschlagen, von 1 fl. bis 15 fl.; mit Passong-Beschläge sehr zweckmäßige Strazzer-Pfeifen 1, 2, 3 bis 5 fl.

Edle Schmiedeeisen Pfeifen mit Passong-Beschläge, 1 Stüd 20 fr.

Rechte Sebaßtopf-Pfeifen, 1 Stüd 18, 30, 48 fr.

Wachsgaben an Cigaretten-Zipsen selbst ohne Unterschied der Größe 10 fr., an Cigaretten-Pfeifen 12 fr. Diese veredelte oder nicht schon geräucherte Cigaretten-Zipsen und Pfeifen werden von einem der geschicktesten Künstler in Wien bestens zubereitet.

Alle Meerbaum-Tabaks-Pfeifen werden gegenwärtig zu billigeren Preisen gekauft, welches bei dem Umstände, daß in Privathäusern noch Hunderte davon unberührt liegen, sehr erwünscht sein dürfte. 228-2

